



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/077/2019/1

öffentlich

**Datum:** 13.11.2019

**Produkt:** 60901 Planung und Bau von  
Gemeindestraßen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Pohl, Michael

**Beratungsfolge:**

Datum:  
17.12.2019

Gremium:  
Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff: Vorgezogene Herstellung einer Querungshilfe/Bedarfsampel am Südring auf Höhe der Lebenshilfe-Einrichtungen**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Investitionsposition 60901060

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Investitionsprogramm 2019-2023 des Produkthaushaltes 2019/2020 enthaltene Investitionsposition 60901060 – Herstellung einer Querungshilfe/Bedarfsampel am Südring (VE 2020 für 2021: 49.000 €, Planansatz 2021: 49.000 €) wird zur früheren Realisierung auf die Haushaltsjahre 2019 (VE/Auftrag) und 2020 (Umsetzung/Auszahlung) vorgezogen.

2. Dieser Vorgriff auf Haushaltsmittel der Folgejahre stellt im investiven Finanzhaushalt 2019/2020 einen außerplanmäßigen Auszahlungsbedarf dar, dessen Bereitstellung in Höhe von 49.000 € gem. § 117 (1) NKomVG zugestimmt wird. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im selben Produkt 60901 – Gemeindestraßen.

## Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.10.2016 hat die Lebenshilfe den Antrag (siehe Anlage 1) an die Stadt gestellt, im Bereich ihrer Werkstätten am Südring eine Bedarfsampel als Querungshilfe aufzustellen. Damit soll die verkehrssichere Querung der Straße gewährleistet werden.

Hintergrund ist, dass die Lebenshilfe auf beiden Seiten des Südrings Werkstätten betreibt. Um die Erreichbarkeit der Einrichtungen zu Arbeitsbeginn und –ende sowie während der Arbeitszeit sicherzustellen, ist gemäß dem Antrag eine Querungshilfe in Form einer Lichtsignalanlage unabdingbar. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Eröffnung der Ortsumgehung Südring die Verkehrsbelastung gegenüber der aktuellen stark ansteigen wird. Der Antrag und die damit verbundene Einrichtung der LSA wurden auch bereits von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft und positiv beschieden.

Die Mittel für die Herstellung der LSA wurden für 2020 im Haushalt angemeldet. Im Rahmen der Beratungen wurden die Mittel jedoch erst für 2021 bereitgestellt. Die Verwaltung ist jedoch der Ansicht, dass mit Blick auf die besondere Situation der Lebenshilfe (überwiegend Mitarbeiter mit Behinderungen) hinsichtlich der steigenden Verkehrsbelastung die LSA zeitnah eingerichtet werden muss. Argument für eine Veränderung des derzeitigen Beratungsergebnisses ist die Rückstellung einer bisher eingestellten Maßnahme.

Die Bereitstellung der Mittel sollte daher für den Haushalt 2019/2020 außerplanmäßig erfolgen. Gemäß der Kostenberechnung werden Mittel in Höhe von 49.000,00 € benötigt.

Eine Deckung für die außerplanmäßige Auszahlung ist über die nicht benötigten Mittel aus der Sanierung der Weserbrücke gewährleistet.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses 21.10.2019 wurde dem Beschluss unter folgenden Vorbehalten zugestimmt:

- Eine mögliche Förderperspektive für die Fußgängersignalanlage wird geprüft.
- Die Koordinierung der Ampelanlage mit der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Südring/Domänenweg wird geprüft.
- Auswirkungen auf eine mögliche Aufstufung des Südrings zu einer Bundesstraße

Nach durchgeführter Prüfung hat sich ergeben, dass für die Fußgängersignalanlage weder von Seiten der Stadt noch von Seiten der Lebenshilfe eine Möglichkeit auf Förderung besteht.

Die Koordinierung der Ampelanlagen wird in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Auf Nachfrage werde zurzeit keine Auswirkungen auf eine Aufstufung Seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (SBA) gesehen. Das SBA wies auf die Möglichkeit einer Bündelung der beiden Lichtsignalanlagen hin. Dies ist jedoch keine Option, da die LSA im Kreuzungsbereich Südring/Domänenweg bereits in Betrieb ist und für die Mitarbeiter der Lebenshilfe auf der nördlichen Seite des Südrings keine Möglichkeit besteht, diese LSA zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wird auf die beabsichtigte Koordinierung der Ampelanlagen hingewiesen.

## Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

---

<input type="checkbox"/>	im <b>Ergebnishaushalt</b>	Produkt:	Konto:	
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung	
	Haushaltsjahre:		_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____ €

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Finanzhaushalt</b>	Produkt: 60901	Konto: 09600/787200	
		Invest.-Nr.: 60901060		
	Haushaltsjahre:	<u>2020</u>	<u>2021</u>	_____
	Planwerte der Investitionsposition	<u>0</u>	<u>49.000</u>	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)	<u>49.000</u>	<u>0</u>	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.	_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)			
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigefügt.			

---

<input checked="" type="checkbox"/>	Es entstehen <b>Folgekosten</b> für	Abschreibungen	18 J.	2.700 €
		Zinsen		400 €
		lfd. Wartung		500 €
				€
				€
		<b>Gesamt</b>		<b><u>3.600</u> €</b>
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>				€

---

Hinweise: Außerplanmäßige Bereitstellung mit Zustimmung des Rates gem. § 117 NKomVG.

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. \_\_\_\_\_ zur Verfügung
  - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
  - Deckungsvorschlag: Produktkonto \_\_\_\_\_
  - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- 

Aufgestellt: 02.10.2019, SG 211/FR  
Datum, Name